
Von: [REDACTED]@pd-g.de
Gesendet: Donnerstag, 30. Januar 2020 17:06
An: Plate, Tobias
Cc: [REDACTED]@pd-g.de
Betreff: Angebot Beratung Gesellschaftsgründung DTT
Anlagen: 200130 Angebot Beratungsvertrag Gesellschaftsgründung DTT.pdf

Lieber Herr Plate,

anbei sende ich Ihnen unser Beratungsangebot wie besprochen zu.

Wir halten uns bereit, Sie kurzfristig zu unterstützen. Angesichts des gemeinsam avisierten Unterstützungsvolumens haben wir die angesetzten Beratertage ggü. der ursprünglichen Annahme auf 60 leicht erhöht und gehen entsprechend von ca. 6 Wochen Bearbeitungszeit aus.

Wir würden uns freuen, Sie bei dem interessanten Vorhaben begleiten zu dürfen.

Kommen Sie bei Fragen gerne auf Herrn Denker oder mich zu.

Mit besten Grüßen
Enrico Böhm

Dr. Enrico Böhm
Senior Consultant

E-Mail: [REDACTED]@pd-g.de
Telefon: +49 30 257679-[REDACTED]
Mobil: [REDACTED]

100 Prozent öffentlich und mehr Leistungen: Als „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ bieten wir Inhouse-Beratung zu Strategie, Verwaltungsmodernisierung, Großprojekten, Infrastrukturinvestitionen an! Lesen Sie mehr auf unserer neuen Webseite unter www.pd-g.de!

Partnerschaft Deutschland
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Friedrichstraße 149
10117 Berlin

Telefon: +49 30 257679-0
Telefax: +49 30 257679-199
Email: info@pd-g.de
Internet: <http://www.pd-g.de>

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Werner Gatzer
Geschäftsführung: Stéphane Beemelmans, Claus Wechselmann

Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, HRB 182217 B
USt-ID: DE263260308

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Beratungsangebot

Unterstützung der Gesellschaftsgründung für das Digital Transformation Team

Berlin, 30. Januar 2020



Angebot

Dieses Angebot wurde erstellt für die

Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch das Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

– nachfolgend „Auftraggeber“ und „AG“ –

von

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
Friedrichstraße 149
10117 Berlin

– nachfolgend „Auftragnehmer“, „PD“ und „AN“ –

– Auftraggeber und Auftragnehmer zusammen nachfolgend auch „Parteien“ genannt –

Vorbemerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
1 Ausgangssituation und Zielsetzung	4
2 Leistungsumfang und Vorgehensweise	5
3 Zeitplanung	6
4 Vorstellung der PD — Berater der öffentlichen Hand GmbH	7
5 Projektteam	8
6 Vergütung	9
7 Allgemeine Bestimmungen	10

1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Digitalisierung der Verwaltung genießt als Handlungsfeld der Digitalstrategie eine hohe Priorität auf der Agenda der Bundesregierung. Deutschland rangiert heute in internationalen Rankings zur Verwaltungsdigitalisierung in den EU-Staaten im unteren Mittelfeld. Groß angelegte Programme zur Digitalisierung, insbesondere die Aktivitäten rund um das E-Government-Gesetz und das Onlinezugangsgesetz, benötigen lange Anlaufzeiten bis zur Umsetzung und Entfaltung entsprechender Wirkung.

Für die Verwaltung stellt insbesondere die Digitalisierung „aus eigener Kraft“ und „von innen heraus“ eine Herausforderung dar. Moderne Digitalkompetenzen innerhalb der Verwaltung – z. B. in den Bereichen Anforderungsmanagement oder agile Methoden – sind rar. Bei der Gewinnung von Digitaltalenten steht sie dabei in einem intensiven Wettbewerb mit der Privatwirtschaft, die sich ebenfalls mitten in der digitalen Transformation befindet und oft zielgruppenorientiertere Arbeitsbedingungen anbieten kann.

Die Verwaltung bedient sich zur Unterstützung von IT-Projekten großflächig externer Unterstützung – eine Zusammenarbeit, die nicht immer effektiv und effizient ist und vor allem mit Blick auf den Wissenstransfer in die Verwaltung keinen Nutzen verspricht. Software wird vielfach nach der Wasserfall-Methode entwickelt und mit Blick auf die Funktionen „allumfassend fachlich gedacht“, was Risiken mit Blick auf Zeit und Kosten birgt. Der Nutzer – ob inner- oder außerhalb in der Verwaltung – steht dabei nicht immer im Fokus.

Die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt (BKAm), ist sich der Herausforderungen im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung bewusst und hat alternative Ansätze identifiziert, die digitale Transformation der Verwaltung zu beschleunigen. So hat 2018 das BKAm in der Person des Chefs des Bundeskanzleramtes, Prof. Dr. Helge Braun, die Schirmherrschaft für das Fellow-Programm „Tech4Germany“ übernommen. Kern dieses Programms ist es, hochmotivierte Digitaltalente temporär durch die Fellowships für Digital- und Softwareprojekte in der Bundesverwaltung zu gewinnen. Diese Projekte werden – im Gegensatz zu klassischen Projekten durch die Verwaltung – agil durchgeführt mit dem Ziel, schnell einsetzbare, nutzerorientierte Software-Lösungen für die öffentliche Verwaltung zu entwickeln.

Die in 2018 und 2019 mit Unterstützung von „Tech4Germany“ durchgeführten Projekte haben einige vielversprechende Prototypen mit sehr hoher Kundenzufriedenheit in den beteiligten Behörden hervorgebracht. Vor diesem Hintergrund möchte das BKAm den Ansatz aus der Zusammenarbeit mit „Tech4Germany“ verstetigen und nach dem Vorbild anderer Staaten eine digitale Transformationseinheit für die Verwaltung einrichten.

Das BKAm strebt an, ein Digital Transformation Team (DTT) für die Bundesverwaltung zu etablieren, das in Form einer Gesellschaft in Bundeseigentum organisiert ist und vergabefrei Dienstleistungen im Inhouse-Verhältnis erbringt. Zu dessen Realisierung ist ein Geschäftskonzept (Business Plan) zu entwickeln und ein Antrag gem. § 65 Bundeshaushaltsordnung (BHO) zur Gründung der GmbH beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) zu stellen.

Das BKAm hat die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) als Inhouse-Berater der Bundesverwaltung um Unterstützung des Gründungsprozesses der DTT-Gesellschaft angefragt. Das vorliegende Angebot beschreibt die seitens der PD angebotenen Beratungsleistungen.

2 Leistungsumfang und Vorgehensweise

Die PD unterstützt das BKAm bei der Entwicklung des Geschäftskonzepts und der Formulierung des Gründungsantrags gem. § 65 BHO. Dafür schlägt die PD eine Strukturierung der Arbeiten entlang folgender Pakete vor:

- 0. Anschreiben BMF
- 1. Geschäftsidee
- 2. Rechtsformbetrachtung
- 3. Geschäftsmodell und -system
- 4. Wirtschaftlichkeit und Finanzen
- 5. Organisation
- 6. Steuerung der Organisation (Corporate Governance)
- 7. Umsetzungsplan und Risikomanagement

Das BKAm verantwortet die Erstellung des Geschäftskonzepts und die Antragsformulierung. Die PD unterstützt das BKAm schwerpunktmäßig in den Paketen „2. Rechtsformbetrachtung“ und „4. Wirtschaftlichkeit und Finanzen“. Dabei stehen die folgenden konzeptionellen Arbeiten im Fokus:

- Paket 2. Rechtsformbetrachtung, insbesondere:
 - Rechtsformvergleich (in qualitativer und ggf. quantitativer Hinsicht),
 - Fachpolitische Begründung des Bundesinteresses.
- Paket 4. Wirtschaftlichkeit und Finanzen, insbesondere:
 - „Business Case“ für den Bund (in quantitativer und qualitativer Hinsicht).

Die konzeptionellen Arbeiten der PD erfolgen auf Basis vorliegender Dokumente des BKAmtes, gemeinsamen Arbeitsterminen (s. u.) sowie auf Basis der Erfahrungen der PD mit vergleichbaren Gründungsprojekten.

Weiterhin wird die PD das BKAm durch inhaltliche Qualitätssicherung der Arbeitsergebnisse in den weiteren Paketen unterstützen.

Die PD wird regelmäßige Arbeitstermine (Workshops) mit dem BKAm durchführen, um Optionen und Zwischenergebnisse zu diskutieren sowie den Fortschritt der Arbeiten zu besprechen.

Ebenso unterstützt die PD in Form von Projektmanagement, in dem die PD die Arbeitsergebnisse der am Projekt beteiligten Akteure regelmäßig zusammenführt und die gemeinsamen Arbeitstermine organisiert.

3 Zeitplanung

Die Unterstützung durch die PD erfolgt ab Kalenderwoche 6 und bis Kalenderwoche 11 (sechs Wochen). Es ist das Ziel, einen vollständigen Entwurf des Antrags gem. § 65 BHO bis Ende KW 11 zu entwickeln.

Die Parteien können zu jedem Zeitpunkt der Projektdurchführung eine Verlängerung des Ausführungszeitraums auch in Textform vereinbaren, sofern alle weiteren Pflichten der Parteien, insbesondere die vereinbarte Vergütung, unberührt bleiben.

4 Vorstellung der PD — Berater der öffentlichen Hand GmbH

Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH bietet ausschließlich für die öffentliche Hand Unterstützung bei allen Realisierungs- und Beschaffungsvarianten an. Ziel der Beratung ist es, bessere Verwaltungsarbeit zu ermöglichen und Infrastrukturprojekte schneller und wirtschaftlicher umzusetzen. Das Unternehmen wird zu 100 % von öffentlichen Gesellschaftern getragen, die die angebotenen Leistungen als Inhouse-Beratung beauftragen können. Auftraggeber sind daher ausschließlich Bund, Länder, Kommunen sowie andere öffentliche Körperschaften und Einrichtungen.

Die PD verbindet wirtschaftlich-strategisches Know-how mit einer genauen Kenntnis der besonderen Abläufe und Strukturen öffentlicher Auftraggeber. Auf dieser Basis bietet die PD Beratungs- und Managementleistungen zu allen Fragen moderner Verwaltung an. Sie berät zu Beschaffungsvarianten, zu Strategie, Organisation und Projektsteuerung, unterstützt die Implementierung komplexer Modernisierungs- und Beschaffungsprojekte oder übernimmt die Steuerung von Großprojekten.

Die PD hat in den vergangenen Jahren etliche, mit dem Projekt des BKAmts vergleichbare Projekte für Kunden auf Bundes- und Landesebene unterstützt. Diese Referenzen umfassen sowohl die Konzeption und Planung für öffentliche Gesellschaften, Oberbehörden und Anstalten öffentlichen Rechts als auch die Umwandlung und Ausgründung bestehender Organisationseinheiten.

5 Projektteam

Für die Auftragsdurchführung sind seitens der PD folgende Berater vorgesehen:

- Philipp Denker (Projektsteuerung und Qualitätssicherung)
- Dr. Enrico Böhm (Projektleitung)
- Jakob Dordevic (Kernteammitglied)

Bei Bedarf wird die PD darüber hinaus weitere Berater und Experten in Fragen öffentlicher Beteiligungsführung in das Projekt einbeziehen.

Die Steckbriefe der drei Projektteam-Mitglieder sind den folgenden Absätzen zu entnehmen.

Philipp Denker ist seit 2010 bei der PD tätig, seit Januar 2017 als Senior Manager. Er betreut Projekte im Geschäftsbereich Strategische Verwaltungsmodernisierung mit dem Schwerpunkt Strategieentwicklung. Er verfügt über mehr als zehn Jahre Beratungserfahrung bei verschiedenen Unternehmen mit einem Fokus auf öffentliche Auftraggeber.

Für das vorliegende Beratungsangebot wird er die Rolle der Projektsteuerung und Qualitätssicherung übernehmen. In das Projekt bringt Herr Denker umfassende Projekterfahrung hinsichtlich der Entwicklung von Strategien für öffentliche Einrichtungen, des Vergleichs und der Bewertung staatlicher Handlungsoptionen für die Erbringung öffentlicher Aufgaben sowie in Bezug auf die Errichtung von Organisationen an der Schnittstelle von öffentlichem Sektor und Privatwirtschaft ein.

Dr. Enrico Böhm ist seit 2019 bei der PD im Geschäftsbereich Strategische Verwaltungsmodernisierung tätig. Zuvor war er als Vorstandsreferent und Projektmanager bei der Bertelsmann Stiftung sowie als Referent für Beteiligungsmanagement für das Land Berlin und als Berater für die Boston Consulting Group (BCG) tätig.

Bei der PD hat er zuletzt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für eine bundeseigene GmbH mit dem Ziel der Begründung der Inhouse-Fähigkeit umgesetzt. Er hat zudem ein Bundesministerium in Fragen der Konzeption und Ausgründung einer privatrechtlich organisierten Serviceagentur beraten. Er verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Strategieberatung und Beteiligungsführung.

Für das vorliegende Beratungsangebot wird Herr Dr. Böhm die operative Projektleitung übernehmen. In das Projekt bringt er Expertise aus der Erstellung von Business-Plänen und in der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ein.

Jakob Dordevic ist seit 2018 bei der PD als Berater tätig. In dieser Zeit hat Herr Dordevic verschiedene Bundesministerien in strategischen Fragen der Digitalisierung und der Qualifizierung beraten. Dabei war er maßgeblich an der Erstellung umfangreicher Studien und Policy-Paper für die Kunden beteiligt.

Vor seiner Zeit bei der PD war Herr Dordevic mehrere Jahre bei einem Start-up-Unternehmen und in der Personalberatung tätig.

Herr Dordevic verfügt über einen Master-Abschluss in Psychologie mit Schwerpunkt auf Organisationspsychologie.

6 Vergütung

Die PD erbringt die Leistungen auf Basis der Eckpunktevereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH vom 15. Dezember 2016. Die Vergütung richtet sich nach § 7 dieser Vereinbarung. Sämtliche genannten Preise verstehen sich netto und werden zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.

Eine Verlängerung oder Erweiterung der Beratungsleistungen kann auch nach Beauftragung jederzeit durch gesonderte schriftliche Beauftragung vereinbart werden.

6.1 Honorar

Für die Erbringung der im Angebot beschriebenen Beratungsleistungen erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand gemäß § 7 (1) c) der Eckpunktevereinbarung nach dem einheitlichen Tagessatz von [REDACTED] Euro. Ein Tagessatz entspricht einem Zeitaufwand von 8 Stunden. Die Leistungen werden nach tatsächlich angefallenem Aufwand und Stundennachweis abgerechnet. Reisezeiten werden zur Hälfte (50 %) auf Basis des vereinbarten Stundensatzes gemäß § 7 (1) a) der Eckpunktevereinbarung vergütet und gesondert ausgewiesen.

Gemäß § 7 (1) c) der Eckpunktevereinbarung wird ein Budget als Vergütungsobergrenze in Höhe von [REDACTED] Euro netto [REDACTED] Euro brutto) vereinbart, das nur mit Zustimmung beider Parteien überschritten werden kann. Der genannten Obergrenze liegt eine Anzahl von 50 Tagessätzen zugrunde.

Der Kalkulation liegt die Annahme eines durchschnittlichen Einsatzes von 1,6 FTE über den gesamten Projektzeitraum zugrunde.

6.2 Reisekosten

Für in Berlin anfallende Termine werden keine Reisekosten in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber erstattet dem Auftragnehmer die im Rahmen der angebotenen Beratungsleistungen dieses Angebots entstehenden Reise- und Übernachtungskosten sowie Auslagen auf Basis der bei Vertragsschluss geltenden Reisekostenrichtlinie des Auftragnehmers. Die Reise- und Übernachtungskosten sowie Auslagen werden separat ausgewiesen oder gesondert abgerechnet.

6.3 Abrechnung und Fälligkeit

Der Auftragnehmer wird über die bis zum Ende eines jeden Kalendermonats erbrachten Beratungsleistungen unter Angabe des Zeitaufwands, der beteiligten Berater sowie einer zusammenfassenden Darstellung der in diesem Zeitraum angefallenen Tätigkeiten gegenüber dem Auftraggeber gesondert abrechnen.

Darüber hinaus gehender Mehraufwand wird dem Auftraggeber zeitnah angezeigt und durch gemeinsame Abstimmung vereinbart. Sofern eine solche nicht erzielt werden kann, wird der Auftragnehmer über die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten, aber nicht abgerechneten Beratungsleistungen letztmalig abrechnen.

Die in der jeweiligen Abrechnung aufgeführten Beratungsleistungen gelten als Teilleistungen und die hierfür ausgewiesene Vergütung als gesondertes Entgelt für diese Leistungen.

Sämtliche genannten Beträge verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Rechnungen über Honorar und Reisekosten werden gemäß § 7 Abs. 4 der Eckpunktevereinbarung vier Wochen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

7 Allgemeine Bestimmungen

7.1 Mitwirkung durch den Auftraggeber

Die in der Auftragsbeschreibung beschriebenen Leistungen wird der Auftragnehmer in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erbringen. Der Auftraggeber stellt sicher, dass sämtliche Informationen, die zur vollständigen und ordnungsgemäßen Beratungsleistung des Auftragnehmers erforderlich sind bzw. werden, diesem unaufgefordert und so rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, dass der zeitliche Rahmen des Projektes eingehalten werden kann.

7.2 Haftung

7.2.1 Haftungsbeschränkung

Ein etwaiger Anspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, wird auf 1 Million Euro beschränkt.

Die Vertragsparteien haben unter § 9 Abs. 2 der Eckpunktevereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH vom 15. Dezember 2016 vereinbart, dass der Auftragnehmer eine Haftpflichtversicherung von zumindest 1 Million Euro zur Deckung eventueller Schäden, die der Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Leistungserbringung verursacht, vorhält. In diesem Zusammenhang weist der Auftragnehmer ausdrücklich darauf hin, dass nach den Versicherungsbedingungen des beauftragten Haftpflichtversicherers Ansprüche des Mehrheitsgesellschafters gegen den Auftragnehmer nur dann mitversichert sind, wenn der Vertrag sowohl auf Seiten des Auftragnehmers als auch auf Seiten des Auftraggebers von jeweils zwei verschiedenen Personen unterzeichnet ist (sog. Intercompany-Klausel). Der Auftraggeber verpflichtet sich dementsprechend, das Angebot durch zwei verschiedene Personen zu unterzeichnen.

7.2.2 Haftungsausschluss

Der Auftragnehmer ist von der Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – befreit, wenn und soweit der Schaden durch eine Weisung des Auftraggebers verursacht worden ist und diese Weisung nicht mit dem Auftragnehmer abgestimmt war oder seiner Beratung widersprach.

7.3 Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer verwendet sämtliche im Rahmen des Projektes erhaltenen Informationen ausschließlich im Rahmen der Beauftragung. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers werden von dem Auftragnehmer gegenüber Dritten vertraulich behandelt. Projektspezifische Informationen werden Dritten nur nach Zustimmung des Auftraggebers zugänglich gemacht.

7.4 Datenschutz

Der Auftragnehmer hält die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bzw. des jeweiligen Landesdatenschutzgesetzes ein. Sofern der Auftraggeber dem Auftragnehmer im Rahmen der Beauftragung personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, sichert

dieser die Einhaltung der Bestimmungen zur Auftragsdatenverarbeitung zu. Der Auftragnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter und Unterauftragnehmer zur Einhaltung des Datengeheimnisses.

7.5 Recht zur Veröffentlichung

Der Auftragnehmer erhält das Recht, das diesem Vertrag zugrundeliegende Projekt als Referenzprojekt in seinen Publikationen und gegenüber potenziellen Kunden aufzuführen. Dieses Recht bezieht sich nicht auf vertrauliche Informationen, von denen der Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages Kenntnis erlangt.

7.6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Gegenstand, Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Satz 1 und 2 gelten für etwaige Lücken der Vereinbarung entsprechend.

Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen. Das Gleiche gilt für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Hiervon ausgenommen sind Verlängerungen des Ausführungszeitraums gemäß Kapitel 4 dieser Vereinbarung.

Im Übrigen gilt die zwischen den Parteien bestehende Eckpunktevereinbarung.

Wir würden uns freuen, die o. g. Beratungsleistungen für das Bundeskanzleramt zu erbringen. Das vorliegende Angebot bleibt bis zum 7. Februar 2020 verbindlich. Für Rückfragen oder weitere Erläuterungen zu diesem Angebot steht Ihnen Herr Philipp Denker (E-Mail: [REDACTED]@pd-g.de, Telefon: +49 30 25 76 79-[REDACTED]) gerne zur Verfügung.

Berlin, 30. Januar 2020

Claus Wechselmann
(Geschäftsführer)

Philipp Denker
(Prokurist)

Hiermit wird das Angebot angenommen:

Berlin,

Unterschrift 1
(Name und Funktion)

Unterschrift 2
(Name und Funktion)